



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0133 vom 28.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	21.09.2026	vorberatend
Stadtrat	08.10.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbe- und Industriegebiet Weiner", Teilbereich II

hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Gewerbe- und Industriegebiet Weiner", Teilbereich II der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Gebäudehöhe auf 30,0 m.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze der Wegeparzelle 30 tlw., Flur 141, und die B54 tlw.,
im Osten	durch die B54 tlw. und die östliche Grenze des Flurstückes 60,
im Süden	durch die Straße Weinerpark und die südliche Grenze des Flurstückes 153, Flur 47, sowie deren westliche Verlängerung,
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstücks 147, Flur 47, die westlichen Grenzen der Flurstücke 45 und 58, Flur 141, die südliche Grenze des Flurstückes 58 tlw., Flur 141, die südliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 25, Flur 141, die südlichen Grenzen der Flurstücke 25 und 51, Flur 141 und die westliche Grenze des Flurstückes 51, Flur 141.

Die angegebenen Flure, Flurstücke und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II, soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- die maximale Gebäudehöhe von 20,0 m auf 30,0 m angehoben wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 23.07.2026 bis 24.08.2026 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umwelt- und Klimarelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung und die bessere Ausnutzung der Gewerbegebietsfläche sichern Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten